

Betreff Produkt 57500, Naturerlebnisweg, Aufhebung des Sperrvermerkes
--

Fachbereich: Fachbereich 3 - Klimaschutz, Liegenschaften, Schulverband	Datum 11.09.2024
Sachbearbeitung: Beate Duwe	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeit
Hauptausschuss der Stadt Plön (Entscheidung)	30.09.2024	Ö

Sachverhalt

Der Naturerlebnisweg Großer Plöner See erfährt seit 2022 in gemeinsamer Bearbeitung mit dem NABU Plön und dem Naturpark Holsteinische Schweiz eine Generalüberholung. Die alten, sehr maroden Schilder von 1999 wurden entfernt und 2023 nach einem intensiven Überarbeitungsprozess die ersten 14 neuen Schilder mit neuem Layout und in neuer, robuster Bauart aufgestellt.

Die erfolgreiche Fortführung des wertvollen Projektes war von der Absicherung der Finanzierung durch Fördermittel abhängig, weswegen sich der Hauptausschuss für den Haushalt 2024 für einen Sperrvermerk für das Projekt entschied.

Die erforderlichen Fördermittel in Höhe von ca. 32.300 € konnten nach intensiven Bemühungen aufgrund des großen Zuspruchs des Projektes vollumfänglich eingeworben werden und decken somit alle noch ausstehenden Kosten ab. Es wird daher um die Aufhebung des Sperrvermerks zur Realisierung des Vorhabens gebeten.

Die Fördergelder und die entsprechenden Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Fördermittelgeber	Fördersumme Alle Beträge brutto	Förderquote
MEKUNSH, Naturparkförderung	12.500 €, enthaltener Eigenanteil 1.250 €	90 %
Natur- und Umweltstiftung Kreis Plön	2.000 €, zzgl. Restbetrag aus 2023: 2.439,26 €	100 %
NABU Plön	1.000 €	100 %
Marius-Böger-Stiftung Plön	14.000 €	100 %
Summe	31.939,26 €	

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks auf dem Projekt Naturerlebnisweg.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsplan 2024 sind entsprechende investive Mittel in Höhe von 32.300 € bei dem FRK 57500.78310000 berücksichtigt.

Mit der Förderung durch die Marius-Böger-Stiftung kann nun eine weitere Zuwendung in Höhe von 14.000 € über den Nachtragshaushaltsentwurf als investive Einzahlung veranschlagt werden.

Dadurch reduziert sich der Bedarf an Darlehensmitteln in 2024 in gleicher Höhe.

Klimarelevanz/Begründung

Positiv: | Negativ: | Keine: |

Begründung:

Aus Klimaschutzsicht ist die Realisierung des Vorhabens zu befürworten, denn es trägt zur Erhöhung des Umwelt- und Klimabewusstseins bei.

Anlage/n
Keine